

conti del R. Istituto Lombardo 56 (1923),^o 823—33, verfißt gegen GIESEBRECHT die Ansicht, daß dieses Kapitular nicht auf Schulen für angehende Kleriker mit der Absicht der Reinhaltung der kirchlichen Lehre, sondern ganz allgemein auf die Schulen und den durch sie vermittelten Wissensstoff der artes liberales zu beziehen sei.

1006. Im J. 1914 veröffentlichte SORIGA eine schon 1891 gedruckte, aber unbeachtet gebliebene Urkunde *Honorantie civitatis Papie* (vgl. NA. 44, 390 n. 318). Es ist ein hochinteressantes Stück, das die Einkünfte der königlichen Kammer in Pavia aufzählt. In Italien ist es in letzter Zeit mehrfach Gegenstand von Untersuchungen geworden. ARR. SOLMI druckte es noch einmal ab im Arch. stor. Lomb. 47 (1920), 177—192 aus der einzigen alten Hs. des 14.—15. Jh. in Privatbesitz und bestimmte die Entstehungszeit des Haupttextes auf die zweite Hälfte der Regierungszeit Heinrichs II. (vor 1024), während er Einleitung und Schluß dem 14. Jh. zuwies. In derselben Zs. 49 (1922), 295—331 (*‘La genesi delle Honorantie civitatis Papie’*) hat FRANC. LANDOGNA sodann weiteres zur Textbereinigung und zur inhaltlichen Erklärung beigetragen. In Deutschland hat das für die Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte des Regnum Italiae äußerst wichtige Stück soviel ich weiß bisher nicht die gebührende Beachtung gefunden, weshalb hiermit nachdrücklich darauf hingewiesen sei. — Auch für eine Abhandlung über die Zerstörung des alten Königspalastes in Pavia nach dem Eintreffen der Nachricht vom Tode Heinrichs II. 1024, worüber Wipo berichtet, zieht SOLMI in den Rendiconti del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere 57 (1924) einen Abschnitt der *Honorantie* heran. W. H.

1007. In einem Aufsatz *‘La grandeur des fisci à l’époque carolingienne’* in der Revue Belge de philologie et d’histoire 3 (1924), 51—57 kommt F. LOT in Polemik gegen DOPSCH zu dem Ergebnis *‘que le fisc royal à l’époque franque correspond pour la superficie non à une ferme, même à une „grosse ferme“, mais à un village moderne’*. In derselben Zs. 3 (1924), 759—768 lehnt CHARLES H. TAYLOR, *‘The unity of the Capitulare de Villis’*, den Versuch T. MAYERS (vgl. oben S. 301 n. 366) ab, das cap. de Villis als eine Vereinigung zweier getrennter Stücke zu erklären. — In der Rev. hist. 143 (1923), 40—56 prüft MARC BLOCH, *‘L’origine et la date du Capitulare de Villis’*, die von DOPSCH vorgetragene Lösung und entscheidet sich dahin, daß die